



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung zur UVP-Pflicht für eine Grundwasserentnahme an der Friedrich-Paffrath-Straße 100, im Zusammenhang mit der Errichtung von Bohrpfählen für die Gründung des Klinikneubaus in 26389 Wilhelmshaven	2
<hr/>	
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 29. August bis 02. September 2022	3
<hr/>	
Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	5
<hr/>	

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Bekanntgabe nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung zur UVP-Pflicht für eine Grundwasserentnahme an der Friedrich-Paffrath-Straße 100, im Zusammenhang mit der Errichtung von Bohrpfählen für die Gründung des Klinikneubaus in 26389 Wilhelmshaven

Die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH, Friedrich-Paffrath-Straße 100, 26389 Wilhelmshaven hat im Zusammenhang mit der Errichtung von ca. 750 Bohrpfählen für die Gründung des Klinikneubaus in Wilhelmshaven mit Datum vom 04.08.2022 die Entnahme von Grundwasser aus dem zweiten Grundwasserstockwerk im Neubaubereich des Klinikums zur Druckentlastung des gespannten Grundwassers beantragt.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind, da von der Grundwasserentnahme (Druckentlastung) ausschließlich das zweite Grundwasserstockwerk betroffen ist.

Gemäß § 5 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

**Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude, Ausschuss für Planen und Bauen,
Ortsrat**

Montag, 29.08.2022, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven – Nördlich Utters (Energie Infrastruktur) -, Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 191, 3. Änderung – Bauens/Memershausen (Energie-Infrastruktur) -, Aufstellungsbeschluss
- Verkauf einer Gewerbefläche BPlan – 191 – Amprion GmbH/öffentliche Information
- Verkauf einer Gewerbefläche BPlan – 191 – TenneT TSO GmbH/öffentliche Information
- Verkauf einer Gewerbefläche BPlan – 191 – TenneT Offshore GmbH/öffentliche Information
- Vorlagen an den Verwaltungsausschuss:
- Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven Nördlich - Utters (Energie-Infrastruktur) – Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Bebauungsplan Nr. 191, 3. Änderung – Bauens/Memershausen (Energie-Infrastruktur) – Beschluss über die Art der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- Mitteilungen und Anfragen

Datenverarbeitungs- und Digitalisierungsausschuss

Dienstag, 30.08.2022, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Streaming und Videoaufzeichnung von Ratssitzungen – Beschluss über die Leistungsbeschreibung
- Sachstand zur Beauftragung einer Unternehmensberatung für das Projekt „Attraktivitätssteigerung und Optimierung der Stadtverwaltung“
- Sachstand Chronologische Beschlussverfolgung im Ratsinformationssystem
- Mitteilungen und Anfragen

Rat

Mittwoch, 31.08.2022, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Einwohnerfragestunde I (Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)
- Aktuelle Stunde

- Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat:
- Ausschuss für Planen und Bauen:
- 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven – Nördlich Utters (Energie Infrastruktur)-, Aufstellungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 191, 3. Änderung – Bauens/Memershausen (Energie-Infrastruktur)-, Aufstellungsbeschluss
- Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude:
- Verkauf einer Gewerbefläche BPlan – 191 – Amprion GmbH/öffentliche Information
- Verkauf einer Gewerbefläche BPlan -191- TenneT TSO GmbH/öffentliche Information
- Verkauf einer Gewerbefläche BPlan – 191 – TenneT Offshore GmbH/ öffentliche Information
- Einwohnerfragestunde
II (Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven

Freitag, 02.09.2022, 10:00 Uhr, „Ihr Treff – Auf Siebethsburg“, Störtebekerstraße 14

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW: Aufnahme eines beratenden Mitgliedes aus dem Seniorenbeirat in die Fachausschüsse
- Antrag der Gruppe „DIE BUNTEN“ auf Erschließung einer zentralen Hundefreilauffläche Stadtmitte
- Antrag der Gruppe „DIE BUNTEN“ auf Erstellung eines Stadt- und Straßenbaumkonzeptes
- Antrag der Gruppe GRÜNE und GfW: Aufbringen von Fahrradpiktogrammen auf der Weserstraße
- Antrag der WIN@WBV-Fraktion: Aufbau eines Netzes von Laternenladepunkten
- Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125, 3. Änderung –Freizeitgelände Fedderwardergroden Süd / Schule beschlossen. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 dem Entwurf der o.g. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und beschlossen, diesen einen Monat lang öffentlich auszulegen.

Das Grundstück liegt im Südosten von Fedderwardergroden auf der Westseite der Möwenstraße. Im Süden grenzt das Grundstück an das Freibad Nord und im Westen an die ehemalige Schule Albrechtstraße.

Geltungsbereich:



Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

- Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche Schule
- Berücksichtigung der randlichen Grünstrukturen

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht

werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB (s. u.).

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung im Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 06.09.2022 bis einschließlich 07.10.2022 zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr

Auskünfte erteilt Frau Gabriel im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.13, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2631, E-Mail: ann-kathrin.gabriel@wilhelmshaven.de. Eine Beteiligung über Internet und Email ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite www.wilhelmshaven.de/Bauleitplanung oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Feist
Oberbürgermeister